

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 17. April 2018 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 17. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.45 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;
bei Pkt. 4 b der TO Vize-Bgm. Peter Lanthaler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GR Julia Daringer, GR Josef Permoser, GR Bernhard Penz, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, Ersatz-GR Bettina Thaler (für GR Marco Gleirscher), Ersatz-GR Christian Wieser (für GR Paul Mair), ab Pkt. 4 der TO Ersatz-GR Stefanie Kirchmair-Daum (für GR Michael Tanzer);

entschuldigt ferngeblieben: GR Marco Gleirscher, GR Michael Tanzer, GV Andreas Töchterle, bei Pkt. 1 – 3 Ersatz-GR Stefanie Kirchmair-Daum;

weilers anwesend: bei Pkt. 13 der TO Robert Falkner, Michael Falkner;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 6.3.2018
- 3.) Bericht des Überprüfungsausschusses
(u.a. über die Prüfung der Jahresrechnung 2017)
- 4.) Beratung und Genehmigung
 - a) von Ausgabenüberschreitungen 2017 und
 - b) der Jahresrechnung 2017
- 5.) Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und des Voranschlages 2018 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtverhältnisses für den Pflanzgarten (Gemeindeguts-Agrargemeinschaft)

- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten für den Austausch von Schindeln (Kapelle Niederes Feld, Überdachung Hinweistafel Dorfeingang bei Bahnübergang)
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen Weg Plöven / Kapelle
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Stubay Sommercard 2018
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Sponsor Beitrages an den SV Telfes, Sektion Schwimmen
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Gewährung eines Zuschusses für die Tierkörperentsorgung im Jahr 2018
 - b) die Übernahme der Kosten für Untersuchungen bei Rindern, Schafen (Widder) und Ziegen im Jahr 2018
 - c) die Gewährung einer Rinderzucht-Förderung im Jahr 2018
- 12.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten (Gemeindearbeiter, Gemeindeverwaltung, Kindergarten)
- 13.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - Bebauungsplan Telfes 3
 - Flächenwidmung Gagers
 - Ausgleichsabgabe Spielplätze
 - Sagbachweg
 - Urnengräber
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 17. Sitzung des Gemeinderates.
Es sind heute viele Punkte auf der TO – man soll daher schauen, dass man zügig vorankommt.

zu Punkt 2)

Viertler: Die Tagesordnung für die heutige Sitzung und das GR-Protokoll vom 6.3.2018 wurde den GR-Mitgliedern zugesandt.
Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 6.3.2018?

Daringer, Leitgeb, Thaler: Auf Seite 329 (Daringer), Seite 330 (Leitgeb) und Seite 324 (Thaler) sind Berichtigungen bzw. eine Ergänzung vorzunehmen.

Der zu berichtende bzw. ergänzende Text wird dem Schriftführer bekanntgegeben.

Das GR-Protokoll vom 6.3.2018 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 6.3.2018 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Daringer, Leitgeb und Thaler zu berichtigen bzw. zu ergänzen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

Viertler: Aufgrund Anwesenheit von Robert Falkner und Michael Falkner bittet er die Angelegenheit „Bebauungsplan Telfes 3“ unter Pkt. 13 a der TO vorzuziehen.

Seitens des GR bestehen dagegen keine Einwände.

Viertler: Beim Wohnhaus Telfes 3 von Falkner Robert ist durch eine Aufstockung der Ausbau einer Wohnung für die Tochter vorgesehen.
Das Bauvorhaben ist mangels notwendiger Abstände gem. TBO nur realisierbar, wenn ein Bebauungsplan erlassen wird.
Mittels Bebauungsplan ist eine Unterschreitung der Abstände möglich.
Mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke (Brian Taylor und Michael Falkner) wurde das Vorhaben besprochen.
Diese haben keine Einwände gegen die geplante Aufstockung.

Lanthaler: Ist für die Erlassung eines Bebauungsplanes, da dadurch eine neue Wohnung geschaffen werden kann, ohne zusätzlichen Baugrund zu benötigen.

Der GR ist für die Erlassung des notwendigen Bebauungsplanes, damit das Vorhaben von Falkner verwirklicht werden kann (unter der Voraussetzung, dass die angrenzenden Nachbarn dagegen keine Einwände haben).

zu Punkt 3)

Helmut Schmid verliest das letzte Kassaprüfungsprotokoll vom 11.4.2018, welches wie folgt lautet:

*Datum : 11. April 2018
 Beginn: 18.30 Uhr
 Ende: 21.00 Uhr
 Ort : Gemeindeamt Telfes*

anwesend : Heinz Hinteregger, Julia Daringer, Obm. Helmut Schmid

entschuldigt: Marco Gleirscher

Belegprüfung der Monate Jänner – März 2018:

*Die Belegprüfung des 1. Quartals ergab keine Mängel.
 Nur bei Beleg Nr. 280 Abrechnung Volksschule stellt sich schon die Frage, ob eine Zweckmäßigkeit gegeben ist.
 Es geht dem Ü-Ausschuss nicht um die Höhe der Beträge, sondern um die weitere prinzipielle Handhabung.*

Seitens des GR wird angefragt, um was es sich beim Beleg Nr. 280 handelt.

Schmid: Es handelt sich dabei ua. um € 3,00 für Gummibärchen, welche die Kinder anlässlich der Schuleinschreibung erhalten haben.
 Es geht hier nicht um die Höhe des Betrages, sondern darum, ob solche Sachen die Gemeinde als Schulerhalter oder die Schuldirektorin aus eigener Tasche bezahlen soll, wenn sie Gummibärchen ausgibt.

Der GR diskutiert kurze Zeit über diese Angelegenheit.
 Eine einheitliche Meinung darüber herrscht keine.

Viertler: Wird dazu mit VS-Dir. Renate Muraier Kontakt aufnehmen.

Prüfung der Jahresrechnung 2017

*Den Einnahmen im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 3.743.167,14 stehen Ausgaben in der Höhe von € 3.411.396,02 gegenüber.
 Den Einnahmen im außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 112.687,56 stehen Ausgaben in derselben Höhe gegenüber.
 Somit ergibt sich ein Überschuss von € 331.771,12.
 Die Ausgabenüberschreitungen werden dem GR unter Pkt. 4a der TO vorgetragen.
 Somit kann die Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.*

*Der Obmann
 Helmut Schmid*

zu Punkt 4 a)

Maurberger: Die Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,-- betragen im Jahr 2017 im ordentlichen Haushalt insgesamt € 477.075,22.

Ein Betrag von € 160.797,68 ist jedoch haushaltsunwirksam (Ausgleich marktbestimmte Betriebe und Umbuchung Kostenwahrheit Gde. Bed.) und stellen somit keine eigentliche Überschreitung dar.

Die Konten Wasser, Kanal, Müll müssen ausgeglichen sein.

Weiters werden anteilige Personalkosten auf diese Konten umgebucht.

Die „tatsächlichen Überschreitungen“ daher € 316.277,54.

Die gesamten Ausgabenüberschreitungen werden mittels Laptop und TV bekannt gegeben und zu jeder Überschreitung werden die Gründe dafür bekannt gegeben.

Ein Teil der Überschreitungen wurde bereits im Laufe des Jahres 2017 vom GR genehmigt.

Eine Bedeckung aller und somit auch der noch nicht genehmigten Ausgabenüberschreitungen ist möglich, da die Jahresrechnung trotz dieser Ausgaben einen Rechnungsüberschuss aufweist (höher als geschätzt).

Der Überschuss kam durch Einsparungen bzw. Minderausgaben sowie durch Einnahmenerhöhungen (Gebühren für Bauvorhaben, höhere Ertragsanteile etc.) zustande.

Ein Teil der Überschreitungen lag nicht im Einflussbereich der Gemeinde.

Es handelt sich dabei um Vorschreibungen von Verbänden etc.

Weiters scheinen Ausgabenüberschreitungen durch buchhalterisch notwendige Maßnahmen (Gewinnentnahme) auf.

Neben den angeführten Ausgabenüberschreitungen sind auch solche unter € 1.453,45 zu genehmigen und zu bedecken (diese werden jedoch nicht separat angeführt).

Hinteregger: Gem. den Bestimmungen der TBO dürften Ausgaben, welche im VA nicht oder nicht ausreichender Höhe vorgesehen sind, erst geleistet werden, wenn ein entsprechender GR-Beschluss vorliegt.

In Telfes läuft es umgekehrt.

Viertler: Bei plötzlichen oder unvorhersehbaren Schadensereignissen ist vor der Schadensbehebung oft die rechtzeitige Einholung eines GR-Beschlusses auch wegen der Dringlichkeit der Maßnahmen und Anschaffungen nicht möglich.

Weiters liegen Überschreitungen teilweise auch nicht im Einflussbereich der Gemeinde.

In Telfes im Stubai läuft es auch deshalb größtenteils nicht umgekehrt, weil die erwähnten Überschreitungen teilweise während des Jahres vom Gemeinderat genehmigt wurden.

Hinteregger: Es könnte jedoch darüber in der nächsten Sitzung eine Mitteilung erfolgen und nicht erst bei der Genehmigung der Jahresrechnung.

Maurberger: Bei der Behandlung einer Ausgabenüberschreitung im GR ist im Falle der Bewilligung eine Bedeckung vorzunehmen (entweder durch die Erhöhung von Einnahmen und / oder die Kürzung oder Streichung von Ausgabenansätze.

Während des Jahres sind solche Bedeckungen nicht eindeutig festzulegen, da nicht genau bekannt ist, was noch verwirklicht wird und was nicht.

In den letzten Jahrzehnten war es daher üblich, Ausgabenüberschreitungen mit der Jahresrechnung zu genehmigen.

Bisher war eine Bedeckung immer möglich.

Es gab nie eine Jahresrechnung mit einem Abgang wegen Ausgabenüberschreitungen.

Entscheidend ist daher nicht unbedingt das Ergebnis einzelner Posten, sondern das Gesamtergebnis, das einen Überschuss ausweist.

Es wird während des Jahres schon darauf geachtet, dass das Endergebnis positiv ausfällt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die im Jahr 2017 noch nicht genehmigten bzw. bedeckten Ausgabenüberschreitungen (über € 1.453,45) zu genehmigen und mit den erzielten Mehreinnahmen (Rechnungsüberschuss) zu bedecken.

zu Punkt 4 b)

Maurberger: Wie schon in den letzten Jahren wurde auch in die Jahresrechnung 2017 innerhalb der Auflagefrist von niemanden Einsicht genommen und keine Einwendungen erhoben.

Wie schon mitgeteilt, wurde seitens des Überprüfungsausschusses die Jahresrechnung vorgeprüft und für in Ordnung befunden (siehe dazu Bericht des Überprüfungsausschusses).

Weiters wurde eine kurze Zusammenfassung des Rechnungs-Abschlusses 2017 jedem GR zur Info zugesandt.

Der Rechnungsüberschuss 2017 viel mit ca. € 330.000,-- um € 60.000,-- höher aus, als dieser geschätzt und im VA 2018 aufgenommen wurde.

Jene Haushaltsstellen werden mittels Laptop und TV bekanntgegeben, wo die Summe der vorgeschriebenen Beträge mehr als € 7.500,-- von den veranschlagten Beträgen (Ausgaben und Einnahmen) abweicht.

Der Betrag von € 7.500,-- wurde vom GR in dieser Höhe festgelegt.

Zu diesen Abweichungen wird eine Erläuterung abgegeben.

Bei den Abweichungen bei den Ausgaben handelt es sich dabei zum Großteil um die schon behandelten Ausgabenüberschreitungen.

Buchhalterische Besonderheiten (Gewinnentnahme bzw. Zuschüsse bei den Konten für Wasser, Kanal und Müll, Umbuchung Personalkosten) wurden bereits unter Pkt. 4a erklärt. Diese buchhalterischen Besonderheiten verändern das Gesamthaushaltsergebnis nicht (auf der einen Seite wird eine Einnahme verbucht, auf der anderen eine Ausgabe).

Maurberger: Erwähnenswert zu den Abweichungen über € 7.500,-- ist, dass die Einnahmen aus den laufenden Kanalgebühren über € 50.000,-- geringer als geschätzt ausgefallen sind.
 Man hat die Einnahmen 2016 als Grundlage für den VA 2017 (und auch 2018) herangezogen.
 2016 sind die Einnahmen aus den Kanalgebühren beim Stubay für das Jahr 2015 und 2016 verbucht.
 Aus diesem Grunde sind die Einnahmen 2016 so hoch und 2017 niedriger.
 Die zu erwartenden Mindereinnahmen 2018 sind durch den höher ausgefallenen Rechnungsüberschuss 2017 bedeckbar.
 Weiters ist bei dem Konto „Einnahmen Musikschulbeiträge“ zu prüfen, wieso diese 2017 nur halb so hoch ausgefallen sind, wie budgetiert wurde.

Leitgeb: Wie schaut es mit den Haftungen aus?

Maurberger: Die Gemeinde haftet für Darlehen des Abwasserverbandes sowie des Wohn- und Pflegeheimes.

Hinteregger: Gem. gesetzlicher Bestimmungen wäre bei den Haftungen eine genaue Aufschlüsselung etc. notwendig.

Maurberger: Die Aufgabenbereiche für die Gemeinde-Bediensteten werden immer umfangreicher.
 Die Anzahl der im Gemeindeamt tätigen Verwaltungs-Bediensteten ist im Verhältnis zu anderen Stubai-Gemeinden am geringsten (im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen).
 Weiters ist Telfes im Stubaital die Gemeinde im Tal mit den wenigsten Abteilungen, wodurch sich für die Bediensteten vielseitige und zusätzliche Arbeiten ergeben.
 Ines Wechner geht im Mai 2018 in Pension.
 Als Ersatz für Wechner wurde bereits im Oktober 2017 Sarah Tanzer angestellt.
 Ekkehard Falch wird im September 2018 - 65 Jahre alt und könnte in Pension gehen.
 Falch teilte der Gemeinde jedoch mit, dass er noch ca. 2 Jahre arbeiten möchte.
 Es ist dann notwendig, für Falch zeitgerecht einen Ersatz anzustellen, damit dieser eingearbeitet werden kann.
 Das Personal in der Verwaltung kann keine Kassatätigkeiten ausführen.

Hinteregger: Lt. Medien sind für die Sanierung der NMS Fulpmes hohe Geldmittel notwendig. Lt. VA 2018 hätte die Gemeinde dafür zu wenig budgetiert.

Maurberger: Die Sanierung erfolgt über mehrere Jahre.

Der Vorsitz wird an Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler übergeben.
Lt. TGO hat der Vize-Bgm. den Vorsitz zu führen.

Bgm. Viertler verlässt den Sitzungsraum.

Lanthaler: Vom Bgm. wurde die Jahresrechnung erstellt und seitens des Überprüfungsausschusses begutachtet.
Es wurden keine Verfehlungen festgestellt.
Die Ausgabenüberschreitungen 2017 wurden bereits unter Pkt. 4 a behandelt und genehmigt.
Oft sind Sachen nicht vorhersehbar und so kommt es eben zu Ausgabenüberschreitungen.
Als Bgm. hat er es früher so gehandhabt, dass bei großen Abweichungen die Zustimmung des GV tel. eingeholt wurde.

Maurberger: Möglich wäre eine frühzeitige Kontrolle der Überschreitungen bzw. Abweichungen durch den Überprüfungsausschuss.
Dafür ist seitens der Kasse zur Sitzung des Ü-Ausschusses eine Aufstellung der Überschreitungen vorzulegen (so wie heute dem GR).

Sollten noch Fragen in Abwesenheit des Bgm. bestehen, bitte diese jetzt stellen.

Lanthaler: Falls keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2017 bestehen, stellt er an den GR den Antrag, die Jahresrechnung 2017 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.
Richtet einen Dank an den Überprüfungsausschuss und die Mitarbeiter für die geleistete Arbeit.

BESCHLUSS:

Unter Vorsitz von Vize-Bgm. Peter Lanthaler wird die Jahresrechnung 2017 einstimmig genehmigt und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Bgm. Viertler betritt wieder den Sitzungsraum.

Lanthaler: Dem Bgm. wurde als Rechnungsleger die Entlastung für die Jahresrechnung 2017 erteilt.
Seitens des GR wird der „Wunsch“ geäußert, dass über Ausgabenüberschreitungen früher Bericht erstattet wird und eine Bedeckung möglich ist.

Viertler: Dankt für die Zustimmung zur Jahresrechnung 2017.

zu Punkt 5)

Viertler: Die Jahresrechnung 2017 sowie der Voranschlag 2018 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes sind dem GR zur Genehmigung vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2017 sowie der Voranschlag 2018 werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Jahresrechnung 2017:

Anfangsbestand:	€ 12.083,70
Aufwand:	€ 68.280,66
Ertrag:	€ 61.403,54
Verlust:	€ 6.877,12
Endbestand:	€ 5.206,58
Gewinn:	€ 8.523,00

Voranschlag 2018:

Aufwand:	€ 57.000,00
Ertrag:	€ 57.000,00
Gewinn / Verlust:	€ 0,00

Viertler: Bereits 2017 wurde dem Beitritt der GGA Telfes zur Bringungsgenossenschaft Sagbachweg mit einem Anteil von 12 % zum Zwecke der Holzbringung zugestimmt.
Der Kostenanteil der GGA beträgt ca. € 6.000,--.
Es ist jetzt eine Verlängerung des Bringungsweges Richtung Kreith geplant, damit das Holz über Kreith und Mutters abtransportiert werden kann. Der Anteil der GGA Telfes erhöht sich durch diese Wegverlängerung um ca. € 1.000,--.
Durch die damit entstehende Möglichkeit des Abtransportes des Holzes über Kreith und Mutters, wird der Gemeindeweg zum Gallhof und bis zum Anfang des neuen Weges und umgekehrt weniger beansprucht.

Maurberger: Die angeführten Mehrkosten waren im VA 2018 wegen der erst kürzlich beschlossenen Verlängerung nicht vorgesehen.
Es soll daher dieser Posten auf € 7.000,-- erhöht werden.
Die Erhöhung im Ausmaß von € 6.000,-- kann durch noch offene Zahlungen aus der Jagdpacht ausgeglichen werden.

Der GR ist für die Vornahme diese Änderungen.

Der Aufwand und Ertrag des Voranschlages 2018 der GGA beträgt somit je € 63.000,--.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Jahresrechnung 2017 und den Voranschlag 2018 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes in der vorliegenden Form (VA 2018 mit angeführter Ergänzung) zu genehmigen.

zu Punkt 6)

Viertler: Die Verpachtung des ehemaligen Pflanzgartens der GGA an Harald Wilberger ist vorläufig mit 30.4.2018 befristet.

Maurberger: Wilberger hat tel. mitgeteilt, dass er an einer weiteren Pachtung des ehemaligen Pflanzgartens interessiert ist (mindestens wieder 3 Jahre oder auch länger).
Da der Pachtzins relativ hoch ist, ersucht Wilberger, von der Indexregelung Abstand zu nehmen.

Der GR spricht sich für eine Verpachtung auf weitere 5 Jahre mit Beibehaltung der Indexregelung aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den ehemaligen Pflanzgarten der GGA auf weitere 5 Jahre (bis 23.4.2023) an Harald Wilberger zu verpachten (Pachtzins wie bisher mit Indexregelung).

zu Punkt 7)

Viertler: Bei der mittlerweile im Gemeindebesitz stehenden Kapelle im Niederen Feld ist ein Austausch der Schindeln notwendig.
Weiters ist ein Schindeltausch bei der rechten Hälfte der Überdachung der Hinweistafel beim Dorfeingang erforderlich.
Seitens der Fa. Astner wurde ein Anbot erstellt.
Die Gesamtkosten für den Schindeltausch bei der Kapelle und der Überdachung der Hinweistafel betragen € 2.272,80 inkl. Mwst.

Der GR ist für die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Astner.

Viertler: Markus Riedl hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, sonstige notwendige Sanierungsarbeiten der Kapelle im Niederen Feld durchzuführen.
Dazu erforderliches Material sollte von der Gemeinde bereitgestellt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Arbeiten für den Austausch von Schindeln wie vorhin angeführt zu vergeben und das für die Sanierung der Kapelle erforderliche Material bereitzustellen.

zu Punkt 8)

Viertler: Oberhalb der Kehre haben sich im Bereich des Gemeindeweges nach Oberplöven Risse aufgetan.
Als vorbeugende Maßnahme wurden mit einem geologischen Sachverständigen sowie einem Vertreter der Fa. Auer, Matri, Lokalaugenscheine an Ort und Stelle durchgeführt und mögliche bzw. notwendige Sanierungsarbeiten besprochen.

Fotos der Schäden werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Der GR spricht sich für eine Sanierung der Schäden aus.

Lanthaler: Der Zaun bei der Kehre Richtung Oberplöven ist desolat und gehört getauscht.

Viertler: Wird erheben, wem der Zaun gehört und in Absprache mit dem Eigentümer entsprechende Maßnahmen setzen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die durch Risse Bildung aufgetretenen Schäden beim Weg Richtung Oberplöven umgehend zu sanieren.

zu Punkt 9)

Mit Schreiben vom 11.4.2018 bittet das StuBay die Gemeinde um Gewährung eines Zuschusses für die StuBay Sommercard 2018.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: In den Jahren 2016 und 2017 gewährte die Gemeinde einen Zuschuss in der Höhe von € 60,- für in Telfes i. St. mit Hauptwohnsitz gemeldete Kinder und Jugendliche.
2016 betrug der Zuschuss € 1.740,- (29 Kinder und Jugendliche), 2017 betrug dieser € 1.800,- (30 Kinder und Jugendliche).
Weiters wird seitens der TVB-Ortsstelle Telfes zur Sommercard ein Zuschuss in der Höhe von € 10,- pro Card gewährt.

Maurberger: In den letzten Jahren wurden für Stubai Schi-Saisonkarten (mit und ohne Gletscher) sowie für das Freizeitticket den in Telfes i. Stubai mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern und Jugendlichen ein Zuschuss von € 20,- pro Karte bzw. Ticket gewährt.
Voraussetzung dafür war, dass das Freizeitticket an den Verkaufsstellen im Stubaital gekauft wurde.

Man könnte diesen Punkt gleich mitbehandeln.

Der GR stimmt der Mitbehandlung zu.

Maurberger: Im Winter 2017/2018 betrug der Zuschuss € 2.320,- (116 Kinder und Jugendliche).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Sommercard 2018 beim Stubay sowie für die Stubai Schi-Saisonkarten bzw. das Freizeitticket 2018/2019 einen Zuschuss wie bisher zu gewähren (€ 60,- bzw. € 20,-).

zu Punkt 10)

Maurberger: Seitens des StuBay erhielt der SV Telfes – Sektion Schwimmen bisher einen Sponsor Beitrag von € 3.600,- jährlich.
Aufgrund der Übernahme von zusätzlichen Kosten seitens des StuBay in der Höhe von € 2.735,- netto für die Anbringung eines speziellen Lochblechs zur Befestigung der Matten zur Zeitnehmung bei Schwimm-sportveranstaltungen sowie Übernahme der Druckkosten für das Logo / Stick der neuen Teambekleidung in der Höhe von € 2.544,- netto wurde 2018 der Sponsorbeitrag auf € 1.800,- gekürzt.
Seitens des StuBay wird daher ersucht, dass die Gemeinden Fulpmes und Telfes einen Sponsorbeitrag in der Höhe von je € 800,- übernehmen.
Von der Sektion Schwimmen des SV Telfes wurde entsprechendes Sponsor-ansuchen gestellt (über € 900,-).
Weiters hat auch Sektionsleiter Michael Tanzer in einem separaten Mail um Gewährung des Sponsor Beitrages ersucht.

Die Schreiben werden auszugsweise verlesen.

Daringer: Wie schon berichtet, kann das StuBay aufgrund sonstiger Investitionen für die Sektion Schwimmen den Sponsor Beitrag für das Jahr 2018 nicht vollständig übernehmen.

Ilmer: Ein Zuschuss der Gemeinde sollte grundsätzlich an den gesamten Sportverein und nicht an eine einzelne Sektion geleistet werden.

Maurberger: Beim Zuschuss für den Berglauf erfolgt dieser auch nicht auf das SV-Konto, sondern auf ein eigenes der Sektion Berglauf.

Ilmer: Hier handelt es sich um eine Vorgangsweise, die mit dem Obmann abgeprochen ist.
Das Ansuchen für den Berglauf wird vom Obmann mitunterfertigt.
Bezüglich eines separaten Beitrags für die Sektion Schwimmen ist dem Obmann nichts bekannt.

Maurberger: Das Ansuchen der Sektion Schwimmen ist ein wenig verwirrend.
Unterfertigt ist es von den Sektionsleitern Gerald Daringer und Michael Tanzer.
Am Briefkopf ist „Sportverein Freizeitcenter StuBay Telfes“ angeführt.
Diesen Verein gibt es gar nicht, sondern nur den SV Telfes mit seinen Sektion (wie z.B. Schwimmen).

Viertler: Nach meinem Wissensstand handelt es sich bei diesem Ansuchen des Stubby Freizeitcenter GmbH um einen Beitrag der Gemeinden Fulpmes und Telfes im Stubai zu Aufwendungen im Hallenbad für die Abwicklung von Schwimmwettbewerben.
Sieht daher das Ansuchen nicht als zusätzliche Forderung des Sportvereines bzw. der Sektion Schwimmen und spricht sich dafür aus, den Betrag von € 800,-- (sowie auch die Gemeinde Fulpmes) als Beitrag zur Errichtung einer Zeitnehmungseinrichtung im Hallenbad zu leisten.

Der GR vertritt die Meinung, dass ein Sponsor Beitrag an das StuBay und nicht an den SV Telfes – Sektion Schwimmen gewährt werden soll.
Die weitere Verwendung – Übergabe an die Sektion Schwimmen – obliegt dann dem StuBay.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der StuBay Freizeitcenter GmbH einen Sponsorbetrag in der Höhe von € 800,-- für geleistete Ausgaben für den SV Telfes – Sektion Schwimmen zu gewähren.

zu Punkt 11)

zu a) Tierkörperentsorgung:

Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde die Hälfte der Kosten.
2017 betrug der Zuschuss € 745,--.
Dieser Zuschuss kommt nicht nur Landwirten, sondern allen zugute, welche Tierkadaver oder auch Kühltruheninhalte im Klärwerk abgeben.
Die Entsorgungskosten betragen € 0,385 inkl. Mwst. pro kg für Schlachtabfälle sowie € 0,132 inkl. Mwst. pro kg für Falltiere mit Landeszuschuss bzw. € 0,407 inkl. Mwst. pro kg für Falltiere ohne Zuschuss.

zu b) Untersuchungen bei Rindern, Widder und Ziegen:

Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde die Blutuntersuchungskosten. Diese Kosten betragen 2017 knapp € 612,--.
Die Kosten hängen von der Anzahl der Untersuchungen ab.

zu c) Rinder-Zuchtförderung:

Maurberger: In den letzten Jahren bezahlte die Gemeinde für die 1. Besamung € 11,--.
2017 betragen die Ausgaben € 1.221,--.
Der Zuschuss hat sich in den letzten Jahren vermindert (weniger Tierhalter).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- Den Entsorgern von Tierkörpern im Jahr 2018 wird ein Zuschuss in der Höhe der Hälfte der Entsorgungskosten gewährt.
- Die Untersuchungskosten (Blutprobenentnahmen) bei Rindern, Widdern und Ziegen im Jahr 2018 werden von der Gemeinde übernommen.
Dabei wird die vorgelegte Rechnung des Tierarztes von der Gemeinde bezahlt.
- Für die 1. Besamung von Rindern (alle Rassen) im Jahr 2018 wird eine Rinderzuchtförderung von € 11,-- pro Rind seitens der Gemeinde gewährt.
Die Besamungsscheine sind im Gemeindeamt abzugeben und haben vom Tierarzt eine Bestätigung zu enthalten, dass es sich um die 1. Besamung handelt.

zu Punkt 12)

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 12 b und 12 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 12 b und 12 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 12 b)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 12 c ohne Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 12 c)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, das Dienstverhältnis mit Ines Wechner als Gemeinde-Bedienstete einvernehmlich mit 31.05.2018 auf Grund Pensionierung von Wechner aufzulösen.
Es wird beschlossen, das auf bestimmte Zeit abgeschlossene Dienstverhältnis mit Matthias Pfurtscheller als Gemeinde-Arbeiter auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Es wird beschlossen, das auf bestimmte Zeit abgeschlossene Dienstverhältnis mit Sarah Tanzer als Gemeinde-Bedienstete auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Es wird beschlossen, das auf bestimmte Zeit abgeschlossene Dienstverhältnis mit Birgit Premm als Kindergarten-Assistentin auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Es wird beschlossen, die Stelle als Pädagogin für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 auszuschreiben.

zu Punkt 13 a)**Bericht des Bürgermeisters - Termine:**

- 07.03.2018 - Bäderkongress Hall
- 08.03.2018 - Sitzung Planungsverband
 - Sitzung NMS Stubai
 - Sitzung Standesamtsverband
- 13.03.2018 - Bürgermeister Konferenz
- 15.03.2018 - Start Workshop Strategieprozess
- 16.03.2018 - Eröffnung – Schlüsselübergabe und Segnung Sozialer Wohnpark Mieders
- 20.03.2018 - Bezirksausschuss Rotes Kreuz - Schönberg
- 26.03.2018 - Vollversammlung Agrargemeinschaft

- 27.03.2018 - Empfang Olympiateilnehmer durch Land Tirol
- Fortsetzung Kollaudierung Carisma
- Pressekonferenz Österreich-Rad-Rundfahrt
- 28.03.2018 - Empfang Sportler Willi Denifl in Fulpmes
- Besprechung wegen Waldwirtschaftsplan
- Sitzung Planungsverband
- 30.03.2018 - Besichtigung Schäden Plövenweg und Kellebichl mit Sachverständigen
- 03.04.2018 - Lokalausweis Fa. Auer, Matrei, wegen Schäden
- 05.04.2018 - Besprechung mit Firma Rieder wegen Asphaltierungen
- Besprechung mit Baubezirksamt Ibk. wegen Siloverlegung
- 10.04.2018 - Besprechung wegen Datenschutz
- AR-Sitzung StuBay
- Verhandlung Stubai Ultra Trail
- 11.04.2018 - Sprechtag wegen AMA-Förderungen 2018 - Innsbruck
- Sitzung Ü-Ausschuss
- 12.04.2018 - Besprechung mit LR Tratter
- Besprechung mit Abt. Bau- und Raumordnung beim Land wegen Bauvorhaben und ROK
- 17.04.2018 - Verhandlung Erweiterungen Talstation Sennjoch
- Besprechung mit Pfarre

Bericht des Bürgermeisters - Sonstiges:

Flächenwidmung Gagers

Viertler: Die Gpn. 1285/24 und 1285/25 oberhalb der Reihenhaussiedlung in Gagers sind im Besitz der GGA und bereits als Bauland gewidmet. Zum Ausgleich des VA 2018 ist ein Verkauf angedacht worden. Damit z.B. die Errichtung von 3 Reihenhäusern möglich ist, müsste noch ein Grundstreifen von 73 m² aus der Gp. 1285/1 als Bauland gewidmet werden.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Der GR spricht sich für die Widmung dieser Teilfläche als Bauland aus.

Maurberger: Bevor die nochmalige Fristverlängerung für die Erstellung des RO-Konzeptes vom Land nicht genehmigt ist, dürfen keine Widmungen vorgenommen werden.

Hinteregger: Vor einem Verkauf wäre es zweckmäßig, Vergaberichtlinien zu erstellen.

Maurberger: Solche liegen vor, waren aber bei jedem Projekt ein wenig anders. Man wird diese den GR zusenden.

Ausgleichsabgabe Spielplätze

Maurberger: Beim Neubau von Wohnanlagen (6 Wohnungen und mehr) sind Kinderspielplätze zu schaffen.

Maurberger: Auf Antrag des Bauwerbers hat die Behörde die Verpflichtung zur Schaffung von Spielplätzen zu befreien.

Im Falle einer Befreiung kann die Gemeinde eine VO über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze erlassen.

Die einmalige Ausgleichsabgabe beträgt bei Wohnanlagen
 mit 6 bis 12 Wohnungen € 5.000,--
 mit 13 bis 24 Wohnungen € 10.000,--
 mit 25 bis 50 Wohnungen € 15.000,--
 mehr als 50 Wohnungen € 25.000,--

Viertler: Dzt. ist keine Wohnanlage in Planung. Man sollte die angeführte VO dennoch erlassen.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

Maurberger: Ein entsprechender TO-Punkt wird in einer der nächsten Sitzungen aufgenommen.

Sagbachweg

siehe dazu TO-Punkt 5

Urnengräber

Schmid: Eine Möglichkeit zur Schaffung von Urnengräbern wäre im Bereich der Mauer zwischen dem Stiegen Aufgang zur Kapelle und dem nordseitigen Zugang zum Pfarrfriedhof. Es könnten dort 22 Urnengräber untergebracht werden.

Planunterlagen werden dem GR vorgelegt.

Schmid: Die Pfarre als Eigentümerin des Friedhofes ist nicht abgeneigt, einer Errichtung zuzustimmen.
Die Errichtung hätte durch die Gemeinde und auf Kosten der Gemeinde zu erfolgen.
Die Gemeinde könnte in diesem Falle auch die Grabgebühren einheben.
Falls auch seitens der Gemeinde ein Interesse an der Errichtung besteht, sollte der Bgm. mit den Pfarr-Verantwortlichen Kontakt aufnehmen.

Da dzt. kein Urnengrab mehr frei ist, sollte diese Variante ins Auge gefasst werden.

Viertler: Wird Kontakt mit der Pfarre aufnehmen (weitere Voraussetzungen)

Kellebichl

Viertler: Risse Bildungen beim Kellebichl (Böschungskante Freilichtbühne) wurden mit einem Sachverständigen sowie der Firma Auer besichtigt.
Hier fallen Sanierungsarbeiten an.

zu Punkt 13 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Schützenkompanie

Schmid: Bittet, das Ansuchen der Schützenkompanie Telfes um eine finanzielle Unterstützung in einem sep. TO-Punkt zu behandeln.

Der GR ist dafür, das Ansuchen heute noch zu behandeln.

Maurberger: Das Ansuchen liegt schriftlich vor und wird verlesen.
2017 wurde ein Betrag von € 1.500,-- gewährt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Schützenkompanie Telfes im Jahr 2018 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

Weitere div. Anfragen von GR werden vom Bgm. beantwortet (Sanierung Moossteig, Kehrmaschine, Gde.weg White Mountain, Stand RO-Konzept).

zu Punkt 13 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 22.45 Uhr die 17. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: